

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinder Altenkirchen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 22.06.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:55 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Feuerwehr der Gemeinde Altenkirchen, Neue Straße 26 b, 18556 Altenkirchen

Anwesend

Vorsitz

Dirk Schröder

Vertretung für: Jutta Sill

Mitglieder

Matthias Lück

ab 18:17 Uhr (TOP 6.4)

Doreen Machemehl

Frank Scheibe

Dirk Schröder

Arne Schwuchow

Udo Seelenbinder

Thesy Thesenvitz-Weiske

Protokollant

Birgit Riedel

Abwesend

Vorsitz

Jutta Sill

entschuldigt

Mitglieder

Torsten Weipert

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2022
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Annahme einer Spende 004.07.138/22
- 6.2 Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG 004.07.141/22
- 6.3 Antrag auf Anerkennung Tourismusort 004.07.142/22
- 6.4 Beratung Insel-Pakt
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2022
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Bauangelegenheiten
- 12.1 Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau Dachgeschoss mit Dachgauben 004.07.137/22-01
- 12.2 Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Anbau an denkmalgeschützten Speicher in Lanckensburg mit Umgriffsflächen" 004.07.140/22

- 13 Vergabeangelegenheiten
- 13.1 Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 " Anbau an denkmalgeschützten Speicher in Lanckensburg mit Umgriffsflächen" 004.07.139/22
- 14 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 15 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der 2. stellvertretende Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2022

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 09. März 2022 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen vom 9. März 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau und Umnutzung Jugenddorf in Familienhotel
- Befristete Verlängerung eines Arbeitsvertrages im Rahmen einer Förderung nach §16i SGB II

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. April 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Cafe und Rösterei mit Nebengebäude (Lager) hier: Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung 00576/19 vom 28.05.2019
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufstellung eines Mobilheimes (Sommerhaus) mit Antrag auf Abweichung

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde folgende Entscheidung getroffen:

- Zuschuss an die Kirchgemeinde Nord-Rügen und Wiek für den Kirchen-sommer 2022 in Höhe von 300 €

Die Haushaltsplanung 2023/24 ist in Arbeit

Es gibt immer noch keinen Termin zum Baubeginn des Edeka-Marktes

Die geplanten Beschilderungen sind beauftragt.

Am Speicher Lanckensburg werden zurzeit Sicherungsmaßnahmen durchgeführt.

Eine Studie über die Schulstandorte auf Wittow wurde vom Amt Nord-Rügen beauftragt.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:

- Der Radweg Gudderitz zum Wieker Dreieck ist sehr kaputt an mehreren Stellen. Die Unfallgefahr ist stark erhöht. Es gab bereits einen Fahrradsturz. Es ist dringender Handlungsbedarf erforderlich.
- Der neu asphaltierte Fußweg von Drewoldke nach Juliusruh ist kein Radweg (Radweg endet Schild steht am Ende des Radweges von Altenkirchen nach Drewoldke). Dennoch wird dieser Weg stark von Radfahrern frequentiert und die Fußgänger damit gefährdet. Auch in der Ortslage Juliusruh werden die Gehwege von Radfahrern genutzt. Frau Thesenvitz-Weiske schlägt vor, in diesem Bereich der Gemeinde Altenkirchen eine Kombination zuzulassen Beschilderung (z.B. Gehweg- Radfahrer frei), weil die Querung der Straße hier sehr gefährlich ist.

Bürgerin 2:

- Wann ist Baubeginn für den Edeka? Herr Schröder antwortet, dass es hierzu noch keine Information gibt. Die Baugenehmigung ist erteilt.

Bürger 1:

- In der Werner-Seelenbinder-Straße 20 parkt ein Anwohner ständig sein Fahrzeug auf dem Fußweg. Das Ordnungsamt wurde bereits informiert, aber bislang tut sich nichts. Der Bürger möchte nicht die Polizei rufen, und bittet die Gemeinde, vielleicht den Bürger daraufhin anzusprechen.
- Er informiert, dass die Hecke bei der ehemaligen Raiffeisenbank bereits den Fußweg blockiert und bis in die Straßenlampe gewachsen ist, so dass diese ihre Funktion nicht mehr erfüllen kann. Herr Schröder regelt das direkt mit dem Grundstückseigentümer.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Annahme einer Spende

004.07.138/22

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Altenkirchen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden.

Die Altenkirchener Wohnungsbau AG spendete für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Altenkirchen 1.500,00 Euro am 22.12.2021.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt die Annahme der Spende von 1.500,00 Euro von der Altenkirchener Wohnungsbau AG für die Freiwillige Feuerwehr Altenkirchen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG

004.07.141/22

Nach § 11 der Satzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG besteht der Aufsichtsrat aus 3 Mitgliedern. Er wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Herr Martin Kellmann hat seinen Sitz im Aufsichtsrat niedergelegt. Insofern ist ein Sitz nachzubesetzen. Herr Scheibe hat seine Bereitschaft erklärt diesen zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt,

Herr Frank Scheibe

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG zu wählen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Antrag auf Anerkennung Tourismusort

004.07.142/22

Mit der Änderung des Kurortgesetzes vom 16. Juli 2021 können Gemeinden nach Beschlussfassung durch die jeweiligen Gemeindevertretungen auf Antrag als Tourismusort anerkannt werden.

Ein Kriterium für die Anerkennung als Tourismusort ist die Lage des Ortes in einem Tourismusschwerpunkt- oder Tourismusedentwicklungsraum gemäß Regionalem Raumentwicklungsprogramm (landschaftlich bevorzugte Lage). Dieses Kriterium trifft für die Gemeinde Altenkirchen zu. Weitere Kriterien sind geeignete Angebote der Naherholung, wie insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen,

Rad- und Wanderwege, ein vielfältiges gastronomisches Angebot oder das Vorhalten von wichtigen Dienstleistungsangeboten für benachbarte Kur- und Erholungsorte.

Insofern wird der Gemeinde vorgeschlagen, den Antrag auf Anerkennung als Tourismusort zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt den Antrag auf Anerkennung als Tourismusort zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Beratung Insel-Pakt

Herr Lück nimmt ab 18.17 Uhr an der Sitzung teil

Es erfolgt eine Diskussion über Vor- und Nachteile. Die Gemeindevertreter empfinden das Schreiben als zu allgemein verfasst, um Vor- und Nachteile umfassend diskutieren zu können.

Da es sich zunächst nur um eine Willensbekundung handelt, sprechen sich alle für eine Unterzeichnung aus. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

keine

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der. 2. stellvertretende Bürgermeister beendet um 18.22 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Dirk Schröder

Birgit Riedel